

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## IBD INGENIEURBÜRO DIETZ

### Geltungsbereich, Allgemeines

Diese AGB gelten für die Erbringung technischer Dienstleistungen, insbesondere auf den Arbeitsgebieten Technische Überwachung und Beratung im Bereich der Elektro- und Gebäudetechnik. Sie werden in der Regel in der Form von Beratungen, Prüfungen und Messungen erbracht.

Das Büro erbringt seine Dienstleistungen neutral, unabhängig und frei von fachlichen Weisungen Dritter.

Nebenabreden, Zusagen und sonstige Erklärungen der Mitarbeiter des IBD oder der von ihnen eingeschalteten Sachverständigen sind nur dann bindend, wenn sie ausdrücklich schriftlich bestätigt werden. Dies gilt auch für Abänderungen dieser Klausel.

### Durchführung von Aufträgen

Die vom IBD angenommenen Aufträge werden nach den anerkannten Regeln der Technik durchgeführt. Es wird keine Verantwortung für die Richtigkeit der zum Teil den Prüfungen zugrundeliegenden Sicherheitsprogrammen oder Sicherheitsvorschriften (wie z.B. Brandschutzkonzepte etc.) übernommen, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart ist.

Der Umfang der Arbeiten des IBD wird bei der Erteilung des Auftrages schriftlich festgelegt. Ergeben sich bei der ordnungsgemäßen Durchführung des Auftrages Änderungen oder Erweiterungen des festgelegten Auftragsumfanges, sind diese vorab zusätzlich und schriftlich zu vereinbaren. Der Auftraggeber hat in diesem Fall das Recht, vom Vertrag zurück zu treten, falls ihm ein Festhalten am Vertrag im Hinblick auf die Änderungen oder Erweiterungen nicht mehr zugemutet werden kann. Der Auftraggeber hat jedoch gemäß § 649 BGB die vereinbarte Vergütung oder mangels Vereinbarung eine angemessene Vergütung zu bezahlen.

Die angegebenen Auftragsfristen sind unverbindlich, es sei denn, deren Verbindlichkeit ist ausdrücklich schriftlich vereinbart.

## **Urheberrecht**

Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, Prüfberichte, Prüfergebnisse, Berechnungen, Bescheinigungen u.ä. zu verändern (bearbeiten) oder diese außerhalb seines Geschäftsbetriebes irgendwie zu nutzen.

## **Zahlungsbedingungen**

Für die Berechnung der Leistungen gelten die vor Vertragsabschluss vereinbarten Entgelte, soweit nicht ausdrücklich eine andere Bemessungsgrundlage vereinbart ist.

Es können angemessene Kostenvorschüsse verlangt werden und/oder Teilrechnungen entsprechend den bereits erbrachten Leistungen gestellt werden.

Die in Rechnung gestellten Entgelte sind sofort nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig, falls keine anderweitigen Vereinbarungen getroffen wurden. Während des Verzugs des Auftraggebers kann das IBD für den offenen Rechnungsbetrag einen Zins gegen den Auftraggeber in Höhe von 5% über dem Basiszinssatz, in Anspruch nehmen. Der Auftraggeber kommt durch Mahnung oder spätestens 30 Tage nach Zugang der Rechnung in Verzug. Wird ein nach dem Kalender bestimmtes Zahlungsziel vereinbart, kommt der Auftraggeber mit Ablauf des Zahlungszieles in Verzug. § 286 BGB bleibt unberührt.

Alle Preise sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Mit der Bestellung stimmen Sie folgender Vereinbarung zu. Die Rechnungsstellung erfolgt in elektronischer Form. Die Regelungen zur elektronischen Rechnungsstellung wurde zum 1. Juli 2011 durch Art. 5 des StVereinfG 2011 vereinfacht. Wir verzichten nunmehr auf die nicht mehr erforderliche qualifizierte Signatur. Sollten Sie als Unternehmen eine schriftliche Rechnung benötigen informieren Sie uns bitte.

Hinweise zur elektronischen Rechnung:

Eine beigelegte digitale Rechnung an ein Versandmedium (Email) ist daher das Rechnungsoriginal - bitte geben Sie diese eMail unverzüglich an Ihre Buchhaltung weiter um Verzögerungen bei der Bearbeitung zu vermeiden.

Dieses elektronische Dokument gilt als Original und ist von Ihnen, wie andere elektronische Unterlagen auch, revisionssicher in elektronischer Form zu archivieren.

## **Datenschutz**

Die Daten der Auftraggeber werden elektronisch erfasst und nur für interne Zwecke verwendet.

Sämtliche Dokumentationsunterlagen, die dem IBD zur Einsicht überlassen und die für die Durchführung des Auftrages von Bedeutung und erforderlich sind, darf das IBD zu seinen Akten nehmen.

Das IBD wird Geschäfts- und Betriebsverhältnisse, die bei der Ausübung seiner Tätigkeit zur Kenntnis gelangen, außerhalb der Durchführung des Auftrages nicht unbefugt offenbaren und verwerten.

## **Sonstiges**

Erweist sich eine Vertragsbestimmung als unwirksam, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

Stand 01.01.2018